

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Ercheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Nr. 237.

Sonntag, den 11. Oktober

1914.

Auf dem **Schlachtviehhofe Chemnitz**, in Marienberg und in Venusberg (Amtshauptmannschaft Marienberg) ist die **Rau- und Klauenseuche** ausgebrochen. Dresden, den 9. Oktober 1914.

## Ministerium des Innern.

Die Bäckereibesitzer Eibenstocks werden ab 12. Oktober 1914 erheben für ein **Schupfnudbrot I. Sorte 90 Pfennige** für ein **Schupfnudbrot II. Sorte 80 Pfennige**.

Der Stadtrat hat sich überzeugt, daß diese Preiserhöhung durch die weitere Steigerung der Mehlpreise gerechtfertigt ist. Der gleiche, zum Teil noch höhere Preisaufschlag ist in Nachbarorten schon eingetreten.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1914.

## Abendschule für weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht in der Abendschule für Frauen und Mädchen beginnt wieder **Montag, den 12. Oktober 1914.**

Der Unterricht verfolgt den Zweck, Frauen und konfirmierten Mädchen, die den Tag über durch Erwerbsarbeit in Anspruch genommen sind, abends Gelegenheit zur Erlernung der notwendigsten weiblichen Handarbeiten zu geben oder sich in der Ausführung schwieriger Arbeiten zu vervollkommen.

Der Unterricht findet wöchentlich zweimal, und zwar **Montags und Donnerstags** abends 8—10 Uhr statt und umfaßt:

„Zuschneiden und Nähen, Ausbessern und Stopfen von Wäsche und Bekleidungsgegenständen und Herstellung einfacher Kleider.“

Für den Unterricht sind monatlich 50 Pfg. im voraus zu bezahlen. Das erforderliche Material ist mitzubringen.

Der Unterricht findet statt in der alten **Bürgerschule**, Zimmer Nr. 6. Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1914.

## Der Herbstjahrmarkt in Eibenstock

am 2. und 3. November 1914 fällt aus.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1914.

Die **Dienststellen des Stadtrates** bleiben wegen vorzunehmender Reinigung **Montag, den 19. und Dienstag, den 20. Oktober 1914** geschlossen.

Das **Stadtsamt** nimmt Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen **vormittags von 8—9 Uhr** entgegen.

Das **Schauamt** ist an beiden Tagen **nachmittags von 5—6 Uhr** geöffnet. Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1914.

## Die Aufstellung der Hauslisten für die im Jahre 1915 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise **Hauslisten** aufzustellen. Die Vorbrücke zu diesen Listen sind zur Austragung gebracht worden und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgegedruckten Anleitungen auszufüllen.

Nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums ist **der 12. Oktober dieses Jahres**

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten.

Es sind daher alle **steuerpflichtigen Personen** in den Listen aufzuführen, welche **am 12. Oktober** im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Die Hauslisten sind ausgefüllt **binnen 10 Tagen nach dem Empfang**, aber **nicht vor dem 13. Oktober** bei der Stadtneuerhebung wieder einzureichen.

Die **Einreichung** hat durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste enthaltenen Angaben genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

An die **pünktliche Einhaltung** der vorerwähnten **Einreichungsfrist** wird hiermit ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums jede **Verkäumnis ohne Nachsicht zu bestrafen** ist.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre **Verpflichtung sorgfältiger und gewissenhafter** Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

a) daß die unter Vorbemerkungen der Hauslisten unter A, a, b und c genannten **Beitragspflichtigen** sämtlich und unter der richtigen Bezeichnung aufgeführt, **auch bei den Personen unter c, deren Wohnung deutlich hervorgehoben** sind,

b) daß die **Dienstboten und Gehilfen**, soweit letztere bei ihren Arbeitgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Herrschaften und Arbeitgebern verzeichnet sind,

c) daß **Gefrauen** nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht,

d) daß in Spalte 6—8 die Angaben über die Löhne oder der Wert der Kost nicht vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Sätzen entsprechen,

e) daß die **Mietzinsen oder Mietwerte** bei allen Haushaltungsvorständen, und zwar der Wahrheit gemäß beziehentlich dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten 10—11 angegeben sind,

f) daß bei solchen Personen, welche **Untermieter** haben, letztere mit verzeichnet sind und daß auch in Spalte 10 vorchriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,

g) daß bei **Bewerbetreibenden** die Spalten 19—21, soweit nötig, ausgefüllt sind,

h) daß in Spalte 22 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände **eigenhändig** bewirkt worden ist,

i) daß in Spalte 5 die **vorjährige Wohnung** zur Zeit der Hauslistenaufstellung **genau** angegeben wird,

k) daß Spalte 9 von solchen **Haushaltungsvorständen** auszufüllen ist, deren Einkommen **3100 Mark** nicht übersteigt,

l) daß im **Kriegsdienste befindliche Personen, einschließlich der Untermieter und Schlafstelleneinhaber** in die Hausliste aufzunehmen sind, wenn sie die **Wohnung** **beibehalten** haben. Die **Einberufung zum Kriegsdienst** ist in Spalte 2 der Hausliste durch den Vermerk: „im Kriegsdienst“ **kenntlich** zu machen.

Die Hauslisten dienen zugleich zur Aufstellung des Katasters für die Veranlagung zur **Ergänzungsteuer**.  
Schließlich wird noch bemerkt, daß **mangelhafte und unvollständige** Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter D der Hauslisten angebrohten Nachteile nach sich ziehen können.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1914.

## Antwerpen gefallen!

### Neue Erfolge der Oesterreicher.

Nach langen Wochen geduldigen Harrens ist wieder ein hellleuchtender Stern am deutschen Ruhmes-himmel aufgegangen. Die starke Festung Antwerpen, die ihresgleichen kaum auf dem Erdenrund hat, ist von den Deutschen nach verhältnismäßig kurzer Belagerung genommen worden. Der Draht meldet:

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier, 9. Oktober, abends.** Heute vormittag sind mehrere Forts der inneren Befestigungslinie von Antwerpen gefallen. Die Stadt befindet sich seit heute nachmittag in deutschem Besitz. Der Kommandant und die Besatzung haben den Festungsbereich verlassen. Nur einzelne Forts sind noch vom Feinde besetzt. Der Besitz von Antwerpen wird dadurch nicht beeinträchtigt. (W. T. V.)

Die Einnahme Antwerpens bedeutet für uns einen großen politischen wie auch wichtigen moralischen Erfolg. Nunmehr ist ganz Belgien, mit Ausnahme eines kleinen Küstenstriches im Nordwesten Belgiens, in unserem Besitz, und es ist wohl nur noch eine Frage von wenigen Tagen, und auch über Ostende wird das schwarz-weiß-rote Banner wehen. Das bedeutet für England einen schweren Schlag, da es darin eine ernste Bedrohung seiner Herrschaft in der südlichen Nordsee sehen muß. Der moralische Schlag für Eng-

land ist in dem Umstand zu erblicken, daß die große Zahl der in Antwerpen kämpfenden englischen Soldaten des nicht vermocht hat, den Belgiern wirksame Hilfe zu bringen. Nichts weiter haben die Briten ausrichten können, als die Belgier zum äußersten Widerstande aufzustacheln, um damit zu erreichen, daß die schöne, altherwürdige Stadt Antwerpen zum Teil im Schutte liegt. Das wird England die Weltgeschichte niemals verzeihen. — In dem Telegramm aus dem Großen Hauptquartier wird über die Besatzung gesagt, daß sie das Festungsgebiet verlassen habe. Ob es ihr gelungen ist, in der Richtung nach Ostende zu entkommen, oder ob sie auf holländisches Gebiet übergegangen und gefangen ist, steht zur Zeit noch nicht fest. Jedenfalls ändert dies, wie ja auch schon die amtliche Meldung sagt, an unserm schönen und wichtigen Erfolge nichts, da ja die Festung — von einzelnen Forts abgesehen — tatsächlich niedergelämpft ist und damit kein Hindernis mehr für uns bildet. Zur Belagerung und Einnahme sind bekanntlich auch stets größere Truppenmassen nötig, als dem eingeschlossenen gewesenen Feinde gegenüber. Es werden also in dem Falle, daß es noch zu einer Schlacht auf belgischem Boden kommen sollte, trotzdem Truppen frei, die wir an anderer Stelle verwenden können. Eine vor dem Falle Antwerpens eingelaufene Nachricht besagt über die Beschießung der Festung noch:

London, 9. Oktober. Der Korrespondent des

„Daily Express“ telegraphiert aus Ostende: Die Belgier leisten in Antwerpen hartnäckigen Widerstand, trotzdem sind die Deutschen ein gutes Stück vorwärts gekommen. Das Feuer aus den schweren Geschützen von Antwerpen übt auf den anrückenden Feind einige Wirkung aus. „Daily Chronicle“ meldet aus Antwerpen: Es sind die schweren Geschütze, welche hier den endgültigen Einfluß haben. Es ist ein Kampf zwischen Krupp und lebendem Menschenmaterial. Bei Tag und meistens auch bei Nacht wird die tobbringende Beschießung fortgesetzt. Wenn die Granaten eine Stellung unhaltbar gemacht haben, rücken die Deutschen vor. Stoßen sie dann auf den Widerstand der feindlichen Infanterie und müssen zurückgehen, so wird das Granatfeuer verdoppelt, bis die belgischen Regimenter sich zurückziehen müssen. Die Behörden sehen der weiteren Entwicklung der Dinge mit tiefem Ernst entgegen. Die Deutschen sollen jetzt schon die Stadt mit ihren Geschützen vom zweitgrößten Kaliber erreichen. Trotz der überaus gefährlichen Lage und der Abreise des Ministeriums, bewahren die Einwohner die Ruhe und versichern, daß die Stadt niemals erobert werden soll.

Auf dem französischen Kriegsschauplatz werden wichtige Aenderungen zu Gunsten dieser oder jener Macht von amtlicher deutscher Seite nicht gemeldet. Wohl aber liegen Nachrichten von französischer und englischer Seite vor, die für uns